

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/473/2020 14.10.2020
---	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FlSt.Nr. 376, Gem. Pottenstetten, Untersdorf 3, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 376, Gem. Pottenstetten, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Damit die nachkommende Generation am Hof bleiben kann, möchten die Kinder in das weitläufige Anwesen der Eltern selbst ein Einfamilienhaus errichten.

Es ist ein Einfamilienhaus mit Satteldach inklusive Garage geplant.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist kein Landwirt und somit nicht privilegiert. Allerdings kann man die Bauvoranfrage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB in der vorgesehenen Form zulassen, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Das privilegierte Wohnen an der Hofstelle ist – abgesehen von Austragswohnraum – grundsätzlich nur dem jeweiligen Betriebsleiter nebst Ehe-/Lebenspartner, seinen haushaltsangehörigen Kindern sowie ggf. zu pflegenden Eltern vorbehalten. Den beiden erwachsenen Kindern der Familie an der betreffenden Hofstelle in Untersdorf, kann dieses Privileg anerkannt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück FlSt.Nr. 376, Gem. Pottenstetten, Untersdorf 7, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Obertor 12
92507 Nabburg

366
ung: Pottenstetten

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/474/2020 14.10.2020
---	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FlSt.Nr. 366, Gem. Pottenstetten, Untersdorf 3, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück Nr. 366, Gem. Pottenstetten, ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Damit die nachkommende Generation am Hof bleiben kann, möchten die Kinder in das weitläufige Anwesen der Eltern selbst ein Einfamilienhaus errichten.

Es ist ein Einfamilienhaus mit Satteldach inklusive Garage geplant.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Der Antragsteller ist kein Landwirt und somit nicht privilegiert. Allerdings kann man die Bauvoranfrage als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB in der vorgesehenen Form zulassen, da keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Das privilegierte Wohnen an der Hofstelle ist – abgesehen von Austragswohnraum – grundsätzlich nur dem jeweiligen Betriebsleiter nebst Ehe-/Lebenspartner, seinen haushaltsangehörigen Kindern sowie ggf. zu pflegenden Eltern vorbehalten. Den beiden erwachsenen Kindern der Familie an der betreffenden Hofstelle in Untersdorf, kann dieses Privileg anerkannt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf dem Grundstück FlSt.Nr. 366, Gem. Pottenstetten, Untersdorf 7, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Nabburg

Obertor 12
92507 Nabburg

Auszug aus dem TOP Ö 2.2 Liegenschaftskataster

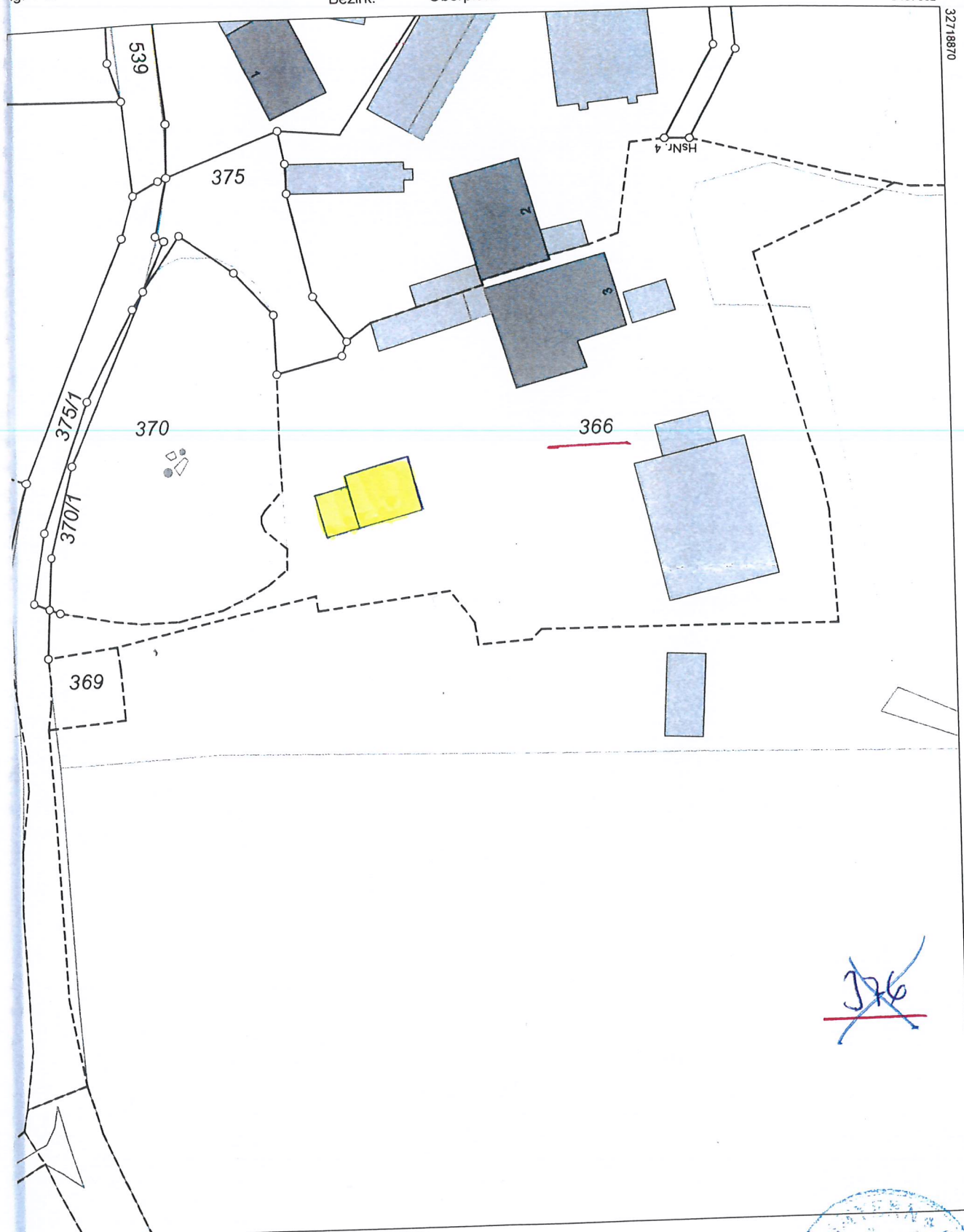
Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 24.08.2020

376
g: Pottenstetten

Gemeinde: Stadt Burglengenfeld
Landkreis: Schwandorf
Bezirk: Oberpfalz

5457602

32718870



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Nutzung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Entnahme nur bedingt geeignet.

Vermaßungszeichen: Baumann

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/367/2020 Datum: 14.10.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich

Betreff:**Straßensanierungsprogramm 2020, Teil 1 - Information über die Auftragsvergabe**

<u>Kosten:</u>	Vergabe: 130.168,17 € brutto	<u>Haushaltsstelle:</u> GVS Hub-Katzenhüll/Dexhof 1.6396.9510/100.000€ GVS Höchensee BA I 1.6397.9510/ 55.000€ GVS Höchensee-Rammertshof 1.6394.9510/ 30.000€
<u>Schätzung:</u>	186.000 € brutto	

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.09.2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, im Vorgriff auf die nächste Sitzungsrunde die beschränkte Ausschreibung für das Straßensanierungsprogramm Teil 1, betreffend in erster Linie das Umland mit den Straßenteilstücken GVS Hub-Katzenhüll/Dexhof BA I und GVS Höchensee BA I sowie GVS Höchensee/Rammertshof, durchzuführen.

Vorgabe war, bei der Ausschreibung die Maßnahme 2020 frühzeitig zu beginnen und, soweit witterungsbedingt auch möglich 2020 abzuschließen.

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 01.10.2020. Es wurden 13 Fachfirmen zu einer beschränkten Ausschreibung eingeladen. Durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger konnten sich weitere Firmen bewerben und wurden nach einer entsprechenden Angebotsinteressensbekundung auf ihre Eignung hin geprüft und mit hinzugenommen, so dass insgesamt 15 Fachfirmen die Angebotsunterlagen erhielten.

Zur Angebotseröffnung am 13.10.2020 im Rathaus lagen sechs wertbare Angebote vor, deren fachtechnische Prüfung und Wertung nachfolgende Reihung ergab:

1. Fahrner Bauunternehmung GmbH, 84066 Mellersdorf-Pfaffenberg	130.168,17 €
2. Richard Schulz GmbH & Co.KG, 92536 Pfreimd	135.530,64 €
3. Georg Huber GmbH & Co.KG, 92444 Rötz	140.276,93 €
	inkl. 3% Nachlass
4. Mickan General-Bau-Gesellschaft mbH & Co.KG, 92224 Amberg	176.401,63 €
5. Helmut Seebauer Tiefbau GmbH, 92447 Schwarzhofen	200.810,76 €
6. Guggenberger GmbH, 93098 Mintraching	264.862,12 €

Das Angebot der Firma Strabag aus Maxhütte-Haidhof mit 131.682,28 € lag zur Angebotseröffnung nicht vor.

Die Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH aus 84066 Mellersdorf-Pfaffenberg hat demzufolge das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet und wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung beauftragt.

Es ist geplant, mit den Sanierungsarbeiten im Oktober noch zu beginnen.

Die Haushaltsmittel stehen unter den angegebenen Haushaltsstellen zur Verfügung.

Unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird in Absprache mit der Firma Fahrner Bauunternehmung GmbH die jeweilige Einzelausbaulänge verschoben, da es sich um Teilabschnitte handelt. Der Auftragsumfang wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erweitert.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/365/2020 Datum: 14.10.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich

Betreff:**Ausschreibung eines Stromanbieters - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe**

Kosten: Liegenschaften u. Straßenbeleuchtung 2021/2022 48.532,17 € netto/Jahr Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Die bisherige Strombelieferung erfolgte von den Stadtwerken Flensburg in Bezug auf den reinen Energiepreis für die Gesamtheit aller städtischen Liegenschaften mit 32.671,57 € / Jahr netto und für die Straßenbeleuchtung 20.114,00 € / Jahr netto, somit insgesamt reine Energiepreise von 52.785,57 € / Jahr netto.

Die Basis hierfür war reiner Grünstrom mit 100% Reinvestition in erneuerbare Energien.

Die Belieferung erfolgte über zwei Jahre für 2019 und 2020. Der Vertrag läuft zum 31.12.2020 aus.

In Absprache mit dem Büro STIV GmbH aus 71254 Ditzingen-Heimerdingen erfolgte die Angebotseinholung auf gleicher Basis mit Grünstrom und 100% Reinvestition für zwei weitere Jahre und zwar vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.

Ausgeschrieben wurde wiederum ausschließlich der reine Energiepreis. Hinzuzuzählen sind hier die Aufwendungen für die Umlage abschaltbarer Lasten, die Stromnetzverbrauchsumlage sowie die Stromsteuer, die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die EEG-Umlage und die Offshore-Umlage mit insgesamt derzeit 9,863 ct / kWh.

Weiterhin kommen hinzu die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct / kWh für Gemeinden bis 25.000 Einwohner und die Netzentgelte für die Straßenbeleuchtung von derzeit 4,71 ct / kWh und die Netzentgelte für sonstige Entnahmestellen 5,88 ct / kWh, jeweils Stand 2020.

Das Label „der grüne Strom“ wird außerdem vom TÜV Rheinland, bzw. vom TÜV Süd geprüft.

Auf die Angebotsanfrage haben sich insgesamt 15 Bieter gemeldet und fünf Anbieter ein Preisangebot abgegeben, das sich wie folgt darstellt:

Anbieter:	Energiepreis Liegenschaften	Energiepreis Straßenbeleuchtung	Gesamtpreis netto
EV Filstal	28.876,17 €	19.656,00 €	48.532,17 €
Stadtwerke Flensburg	32.672,00 €	20.114,00 €	52.786,00 €
TWS	33.565,69 €	21.177,60 €	54.743,29 €
Badenova	35.003,73 €	20.396,80 €	55.400,53 €
Lichtblick keine Reinvestition!	30.036,77 €	19.417,52 €	49.454,29 €

Die Energieversorgung Filstal (EVF) haben hier wiederum nach 2016 bis 2018 das günstigste Angebot für den Energiepreis inkl. Grundpreis abgegeben und beträgt zusammengezählt für die Liegenschaften und die Straßenbeleuchtung 48.532,17 € / Jahr netto. Die Einsparung gegenüber der jetzigen Belieferung beträgt 4.253,40 € / Jahr netto.

Die fachliche Begleitung erfolgte wiederum vom Fachbüro STIV GmbH zu einem Tagessatz von 1050 € netto. Insgesamt werden zwei Tagessätze angesetzt. Das Honorar beinhaltet die Stromausschreibung und Begleitung beim Wechselmanagement.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, die Energieversorgung Filstal mit der Belieferung der städtischen Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung mit Grünstrom und 100%iger Reinvestition in erneuerbare Energien für die Jahre 2021 und 2022 zu beauftragen.

Das Vertragsende wird damit der 31.12.2022 sein. Es liegt der reine Energiepreis zugrunde. Der Energiepreis für die Liegenschaften beträgt 4,72 ct / kWh = 28.876,17 € / Jahr netto und für die Straßenbeleuchtung 4,30 ct / kWh = 19.656,00 € / Jahr netto. Die Gesamtkosten für den reinen Energiepreis betragen demzufolge 48.532,17 € / Jahr netto bis Ende 2022. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/366/2020 Datum: 14.10.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Naabbrücke an der Umgehungsstraße - Beauftragung des Ingenieurbüros M. Gubo aus 93128 Regenstauf mit den ingenieurtechnischen Leistungen

Kosten: 71.654,16 € brutto

Haushaltsstelle: 1.6480.9517

Sachdarstellung, Begründung:

Für die im Eigentum und Unterhaltslast der Stadt Burglengenfeld stehenden Ingenieurbauwerke, insbesondere Brücken, muss alle sechs Jahre der Vorschrift entsprechend eine Brückenhauptprüfung durchgeführt werden. Alle drei Jahre ist eine Sichtprüfung durchzuführen, die von Seiten des Stadtbauamtes erfolgt.

Die Brückenhauptprüfung wird jeweils alle sechs Jahre ausgeschrieben, wobei nach der letzten Brückenhauptprüfung das Ingenieurbüro M. Gubo aus 93128 Regenstauf den Zuschlag erhalten hat.

Im Zusammenhang mit den jeweils festgestellten Mängeln wird auch eine Grobsanierungskostenschätzung abgefragt.

Das Ingenieurbüro Gubo ist ein qualifiziertes Ingenieurbüro und wurde gebeten, im Vorfeld auf zunächst Festhaltung des Stundenaufwandes bis zur ingenieurtechnischen Beauftragung auf Honorarbasis eine nähere Sanierungsuntersuchung durchzuführen.

In Absprache mit dem Ingenieurbüro Gubo solle auch dem ortsansässigen Büro Preihsl & Schwan die Möglichkeit gegeben werden, in Form einer ARGE die ingenieurtechnischen Leistungen zur Sanierung der Naabbrücke zu unterbreiten. Verantwortlich zeichnet das Büro M. Gubo.

Der Sanierungsaufwand beschränkt sich dabei auf die notwendigen Maßnahmen ohne dabei das Brückenfeld über die volle Straßenbreite und einer Gesamtlänge von 132 m zu sanieren. Dies beruht auf Erfahrungswerten der letzten sanierten Brücke an der Umgehungsstraße – der Flutbrücke.

Es soll hier im Bereich der tieferliegenden Seite die Entwässerungsrinne auf einen Meter Breite im Brückenfeld freigelegt werden, ebenso der Kappenbeton erneuert, die Geländer können bleiben; sie sind einen Meter hoch und müssen nicht erneuert werden, da der Zustand noch sehr gut ist und durch die Nutzung nur als Unterhaltungsweg keine höhere Absturzsicherung notwendig ist.

Die Leitplanken werden erneuert, ebenso die Bordsteine auf der Brücke und die Übergangskonstruktionen.

Darüber hinaus sind die Sinkkästen mit Tropfzüllen und Längsleitung zu ersetzen.

Die Brückenwiderlager befinden sich in einem guten Zustand.

Der geschätzte Gesamtaufwand beläuft sich dabei auf rund 490.000 €.

Das Honorarangebot wird mit folgenden Konditionen unterbreiten:

HOAI 2013, Teil 3 Objektplanung, Abschnitt 3, Ingenieurbauwerke § 41 ff

Honorarzone III, Mindestsatz

anrechenbare Kosten	400.000,00 € netto
§ 43 Leistungsbild	
LPH 1 – LPH 9	mit 95 v. 100
ohne LPH 4 – Genehmigungsplanung	
örtliche Bauüberwachung	3% von 400.000 €
Umbauzuschlag	15%
(möglich sind hier bis max. 33%)	
Nebenkosten	4% der Honorarsumme

Die Honorarnote berechnet sich nach den vorgetragenen Konditionen und einem Mehrwertsteuersatz von 19% auf 71.654,16 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Ingenieurbüro M. Gubo aus 93128 Regenstauf den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltsplan 2020 stehen hierfür unter der Haushaltsstelle 1.6480.9517 noch 66.000 € zur Verfügung.

Die Maßnahmenvoruntersuchungen und Ausschreibung der Sanierungsleistung sollen 2021 abgeschlossen werden und die Umsetzung 2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das Ingenieurbüro M. Gubo aus 93128 Regenstauf mit den ingenieurtechnischen Leistungen zur Sanierung der Naabbrücke an der Umgehungsstraße zu beauftragen.

Entsprechend den vorgetragenen Konditionen beläuft sich die Honorarsumme auf 71.654,16 € brutto, einschließlich dem Mehrwertsteuersatz von 19%.

Die Haushaltsmittel stehen hierfür unter der Haushaltsstelle 1.6480.9517 zur Verfügung.